

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Masterstudiengang
Systematische Musikwissenschaft
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Magistra/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils gültigen Fassung und beschreiben die Module für das Fach *Systematische Musikwissenschaft*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel

Der Master-Studiengang *Systematische Musikwissenschaft* vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, auf deren Grundlage wissenschaftlich eigenverantwortliche Arbeit im disziplinären Spektrum des Faches ermöglicht wird. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, durch vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse den Stand der Forschung reflektieren, eigene Projekte entwickeln und an Forschungsprojekten auf nationaler und internationaler Ebene mitwirken zu können. Dabei wird in der Systematischen Musikwissenschaft, deren Hauptarbeitsfelder Musikalische Akustik einschließlich der zugehörigen Teilgebiete der Signalverarbeitung, Psychoakustik, Musikpsychologie und Vergleichende Musikwissenschaft sind, besonderer Wert auf die Vermittlung inter- bzw. transdisziplinärer Forschungsperspektiven gelegt. Obwohl der Studiengang im Schwerpunkt eher forschungsorientiert ist, enthält er zahlreiche Gegenstände auf

sachlicher und methodischer Ebene, die sich in konkreten beruflichen Tätigkeiten insbesondere in den audiovisuellen Medien, in der Musikindustrie und im Management von Organisationen und Institutionen der Kultur und der Wissenschaft nutzen lassen. Insofern bietet der Studiengang auch berufspraktisch relevante Anteile. Hauptziel des Master-Studiengangs *Systematische Musikwissenschaft* ist jedoch die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe berufliche Tätigkeit. Daher dient der Master-Studiengang auch zur Qualifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine sich anschließende Promotion.

Zu § 1 Absatz 3: Grad

Es wird der akademische Grad Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Module für das Fach *Systematische Musikwissenschaft* im Umfang von 100 LP

- a) Im Pflichtbereich (30 LP) sind folgende Module zu besuchen:
- Modul SysMA1 Musikalische Akustik für Fortgeschrittene (15 LP),
 - Modul SysMA2 Musikpsychologie für Fortgeschrittene (15 LP).

- b) Im Profildbereich (40 LP) kann eine thematische und methodische Schwerpunktbildung vorgenommen werden. Dabei ist ein Modul als Forschungsmodul zu belegen. Für dieses Modul werden bei deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand 20 LP für die erfolgreiche Teilnahme vergeben.

b1) Naturwissenschaftlicher und musiktheoretischer Schwerpunkt

- Modul SysMA3 Signalverarbeitung (10 LP),
- Modul SysMA4 Neuromusikologie (10 LP),
- Modul SysMA5 Musiktheorie und Musikphilosophie (10 LP).

b2) Sozial- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt

- Modul SysMA6 Musikproduktion, Medien, Märkte (10 LP),
- Modul SysMA7 Vergleichende Musikwissenschaft (10 LP),
- Modul SysMA8 Jazz- und Populärmusikforschung (10 LP).

Die geforderten 40 LP aus dem Profildbereich werden durch die Wahl eines Moduls als Forschungsmodul (20 LP) sowie zweier weiterer Module (2 x 10 LP) erreicht, d.h. jede Studierende und jeder Studierende muss drei Module aus b) absolvieren. Hierbei können b1) und b2) beliebig kombiniert werden, so dass auch die Belegung von ausschließlich b1) oder b2) möglich ist.

- c) Im vierten Fachsemester ist das Abschlussmodul SysMA9 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium und die Anfertigung einer Masterarbeit.
- d) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Pflichtbereich 30 LP	Modul	Typ der Lehrveranstaltung	Anzahl LP
	SysMA1 Musikalische Akustik für Fortgeschrittene	Seminar mit Arbeit im Computerlabor	15
	SysMA2 Musikpsychologie für Fortgeschrittene	Seminar mit Arbeit im Computerlabor	15

Wahlpflichtbereich	Modul	Typ der Lehrveranstaltung	Anzahl LP
Schwerpunkt b1	SysMA3 Signalverarbeitung	Seminar mit Computerlabor	10
Schwerpunkt b1	SysMA4 Neuromusikologie	Seminar im EEG/Computerlabor	10
Schwerpunkt b1	SysMA5 Musiktheorie und Musikphilosophie	Seminar, gegebenenfalls zusätzlich Vorlesung	10
Schwerpunkt b2	SysMA6 Musikproduktion, Medien, Märkte	Seminar, praktische Arbeit im Tonstudio; gegebenenfalls Feldarbeit	10
Schwerpunkt b2	SysMA7 Vergleichende Musikwissenschaft	Seminar, gegebenenfalls Feldarbeit	10
Schwerpunkt b2	SysMA8 Jazz- und Populärmusikforschung	Seminar, gegebenenfalls Feldarbeit	10

Abschlussmodul	Modul		Anzahl LP
	SysMA10	Examenskolloquium und MA-Thesis	30

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden. In Härtefällen entscheiden die Programmverantwortlichen nach Anhörung der Betroffenen oder des Betroffenen.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Zusätzliche Veranstaltungsart ist das Praktikum (Tonstudio, Computerlabor).

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten. Abweichend von dieser Regelung können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache gehalten werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Eine Anrechnung ist maximal bis zur Hälfte der Modulprüfungen vor Erreichen des Abschlussmoduls möglich; eine Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10:**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 11 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule.

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die Professorinnen und Professoren für Systematische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden spätestens am Ende des Semesters entscheiden, für welches Modul sie die betreffende Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen. Eine Lehrveranstaltung kann jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13:**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

- Programmierung,
- Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit.

Zu § 14:**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 70 LP absolviert werden. Der Antrag zur Zulassung zur Master-Arbeit kann mit Eintritt in das dritte Fachsemester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Master-Prüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 70 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 30 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Gesamtnote sämtlicher Fachmodule einschließlich des Abschlussmoduls „sehr gut“ lautet und zusätzlich die Master-Arbeit nach dem Urteil beider Gutachterinnen bzw. Gutachter eine ausgezeichnete Leistung darstellt. Als ausgezeichnet gilt eine Master-Arbeit dann, wenn sie konzeptionell (etwa in der Themenwahl), paradigmatisch (etwa in der Argumentation), empirisch (etwa in der Methodik) oder in ihren Ergebnissen bereits in deutlichem Maße in Teilen den Anforderungen einer Doktorarbeit entspricht.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* besteht aus folgenden Modulen:

Modul SysMA1	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Musikalische Akustik für Fortgeschrittene	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Instrumentenakustik, Physical Modelling, FEM/BEM und FDM-Methoden, akustische Holographie; Raumakustik und musikalische Aufführungspraxis
Lehrformen	Seminar, gegebenenfalls zusätzlich Vorlesung; prakt. Arbeit im Computerlabor
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul M4Sys (s. FSB BA) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul SysMA9 erforderlich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	8 LP für Teilnahme und Referat 7 LP für Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul SysMA2	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Musikpsychologie für Fortgeschrittene	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Hauptgebiete der Musikpsychologie; Beobachtung, Experiment und Modellierung. Versuchspläne, Grundlagen der Testtheorie, Inferenzstatistik für Fortgeschrittene (Schwerpunkt: multivariate Verfahren)
Lehrformen	Vorlesung + Seminar (mit Arbeit im Computerlabor)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul SysMA9 erforderlich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme 5 LP Referat 5 LP Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul SysMA3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Signalverarbeitung	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-komputationell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Signale und Systeme; Sampling-Theorie, AD- und DA-Wandlung; Faltung, Fourier-Transformation, Hilbert-Transformation, digitale Filter, Phase Vocoder, Wavelets.
Lehrformen	Vorlesung + Seminar mit Computerlabor (MatLab, Mathematica, SpectraLab etc.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Programmierung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Programmierung 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Neuromusikologie	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	Hauptgebiete der Neuromusikologie. Anatomische und physiologische Grundlagen der Hörbahn; Modellierung von Stationen der Hörbahn und Simulation von Hörvorgängen; Intermodale Wahrnehmung; Theorie und Technik von EEG-Messungen; Akustische evozierte Potentiale. Gehirnareale und Gehirnfunktionen mit Bezug auf Musikwahrnehmung.
Lehrformen	Vorlesung + Seminar (mit Arbeit im EEG-Computerlabor)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse dringend empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme, 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA5	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Musiktheorie und Musikphilosophie	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der theoretischen Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	Hauptgebiete der Musiktheorie: Funktionstheorien und ihre Begründung (Riemann, v. Oettingen, Karg-Elert, Vogel etc.); Schichtentheorien (Schenker, Narmour etc.); Generative Theorie (Jackendoff-Lerdahl etc.). Hauptströmungen der Musikphilosophie und Musikästhetik
Lehrformen	Vorlesung + Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch, bei Bedarf englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M6Sys (FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> deutsch oder englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA6	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikproduktion, Medien, Märkte	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Technologie und Konzepte der Musikproduktion; Strukturen und Funktionen audiovisueller Medien; Vermarktung und Rezeption von Musik über audiovisuelle Medien. Strukturen der Musik- und Medienwirtschaft; Urheber- und Medienrecht mit Bezug auf Musik, Musikurheber, Produzenten, Verlage etc.
Lehrformen	Vorlesung + Seminar; Arbeit im Tonstudio/Computerlabor
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul (mit 10 bzw. 20 LP) ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA7 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vergleichende Musikwissenschaft	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlich orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Musik im inter- bzw. transkulturellen Vergleich; Ethnien, Regionen, Musikkulturen; emic/etic-Perspektive; anthro-po-logisch-systematischer Zugang; Musikerleben und Funktionen von Musik; Konzeptualisierung, Grammatik und Syntax von Musik(en),
Lehrformen	Vorlesung + Seminar (gegebenenfalls auch Feldarbeit)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M5bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ergibt 10 bzw. 20 LP.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme, 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA8 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Jazz- und Populärmusikforschung	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Musikalische Jazzforschung (Analyse, Beschreibung, Zuordnung zu Stilen und Gattungen); Komposition und Improvisation; Musikalisch-klangliche Analyse von Pop- und Rockmusik; Musikerinnen und Musiker bzw. Komponistinnen und Komponisten, kulturelle Kontexte, soziale Gruppen; Produktion, Distribution und Rezeption von Populärmusik.
Lehrformen	Vorlesung + Seminar (gegebenenfalls mit Feldarbeit oder Tonstudio)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul M5aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ergibt 10 bzw. 20 LP.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul)

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul)
Häufigkeit des Angebots	Nach Möglichkeit einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modul SysMA9	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul Systematische Musikwissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer gesetzten Frist ein Problem aus dem Fach Systematische Musikwissenschaft selbstständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich darzustellen
Inhalte	Anfertigung der Master-Arbeit; Abschlussgespräch
Lehrformen	Individuelle Betreuung
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen SysMA1 und SysMA2 sowie an Modulen aus der Gruppe SysMA 3 – SysMA8 im Gesamtumfang von mindestens 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> siehe Teilnahmevoraussetzungen für dieses Modul <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (üblicherweise 100 Seiten (höchstens 500 Seiten)) Prüfungsgespräch (30 Minuten) <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Schriftliche Abschlussarbeit 24 LP Mündliche Prüfung 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester

Zu § 23:**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 688